

**LIZENZVEREINBARUNG ÜBER DIE NUTZUNG VON FOTOGRAFIEEN
IM RAHMEN DES HUGO-HÄRING-PREISVERFAHRENS 2026/2027**

zwischen

Name und Adresse Fotograf/ Fotografin

– nachfolgend „Fotografin/Fotograf“ –

und

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA LV Baden-Württemberg e.V.
als Auslober des Hugo-Häring-Preisverfahrens 2026/2027

– nachfolgend „Auslober“ –

Präambel

Diese Lizenzvereinbarung regelt die Nutzung von Fotografien im Zusammenhang mit dem Hugo-Häring-Preisverfahren 2026/2027 des BDA Baden-Württemberg.

Sie wurde auf Grundlage der gemeinsam vom Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) und dem Bundesverband Architektur fotografie BVAf e. V. entwickelten Vereinbarung erstellt und an die Belange des Hugo-Häring-Preisverfahrens angepasst.

Bereits bei der Einreichung zum Preisverfahren ist die Zustimmung der Fotografin/des Fotografen durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung einzuholen.

§ 1 Urheberschaft

Die Fotografin / der Fotograf versichert, Urheberin / Urheber der eingereichten Fotografien zu sein und allein berechtigt zu sein, über die Nutzungsrechte an diesen Fotografien zu verfügen.

§ 2 Nutzungsrechte für das Preisverfahren

Die Fotografin / der Fotograf räumt dem Auslober das honorarfreie, einfache Nutzungsrecht ein, die Fotografien zum Zwecke der Durchführung, Dokumentation und Präsentation des Hugo-Häring-Preisverfahrens 2026/2027 zu nutzen.

Dies umfasst insbesondere die Nutzung:

- in Ausstellungen zum Preisverfahren,
- in kostenlosen Büchern und Broschüren mit einer maximalen Schutzgebühr von 20,00 €,
- auf den Webseiten des BDA (alle BDA-Domains) sowie auf der Webseite des Preisverfahrens www.hugo-haering-preis.de,
- ohne Download-Option.

Die Nutzung ist zeitlich und räumlich unbegrenzt, da die genannten Webseiten auch der dauerhaften Archivierung des Preisverfahrens dienen.

Die Publikation zum Hugo-Häring-Preisverfahren 2026/2027 erscheint im Selbstverlag und bleibt unter € 20,00. Die Bildurheberin / der Bildurheber erhält ein Belegexemplar.

§ 3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Fotografin / der Fotograf gestattet dem Auslober, maximal zwei Fotoaufnahmen pro Projekt honorarfrei für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Der Auslober ist berechtigt, diese Fotografien zur rein redaktionellen Nutzung an Medien (z. B. Fach- und Tagespresse, Online-Fachportale sowie Social-Media-Plattformen wie Instagram, Facebook oder X) weiterzugeben, sofern die Berichterstattung in unmittelbarem redaktionellen Zusammenhang mit dem Hugo-Häring-Preis steht.

Die Einstellung der Bildmotive in Online-Archive der Presse ist zulässig, sofern die Fotografien nicht einzeln downloadbar sind.

Bei der Weitergabe an Medien weist der Auslober darauf hin, dass bei jeder Nutzung ein Urhebervermerk am oder im Foto anzubringen ist.

Wesentliche Veränderungen der Fotografien durch Bildbearbeitung sind nur mit vorheriger Freigabe der Fotografin/des Fotografen zulässig.

Anpassungen im Rahmen der Druckvorstufe sowie Format- und Zuschnittanpassungen für unterschiedliche Layouts sind gestattet.

§ 4 Metadaten

Digitale Fotografien enthalten üblicherweise Metadaten (IPTC-Daten), insbesondere Angaben zu Urheberin/Urheber und Nutzungsbedingungen.

Das Entfernen oder Verändern dieser Metadaten ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Fotografin/des Fotografen gemäß § 95c UrhG unzulässig.

Der Auslober stellt sicher, dass die IPTC-Metadaten bei jeder Weitergabe an Dritte sowie bei sämtlichen digitalen Nutzungen unverändert erhalten bleiben.

§ 5 Haftung

Der Auslober haftet nicht für Ansprüche, die sich aus Rechten Dritter ergeben.

Stuttgart, 1. April 2026



Bernita Le Gerrette
Geschäftsführerin BDA Baden-Württemberg

Ort, Datum

Unterschrift der Fotografin / des Fotografen